

Rheingauer Bürgerfreund

Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, an letzterem Tage mit dem Unterhaltungsblatt „Maudersüßchen“

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis monatlich 1.20 Mk. einschließlich Trägerlohn. Anzeigen: die einspaltige Zeile 30 Pfennig, die zweispaltige 40 Pfennig, die dreispaltige 50 Pfennig. Beilagengebühr nach Uebereinkunft.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich
Fernsprecher No. 88.

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

No 29

Dienstag, den 9. März 1920

71. Jahrgang

Amtllicher Teil.

Betr.: Gebührentarif für Fleischbeschauer und Trichinenschauer

Unter Aufhebung der Bekanntmachungen vom 12. Febr. 1917 nebst Nachtrag, und vom 20. Juni 1919 (Reg. Amtsbl. S. 46 und 180) setze ich auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes vom 23. Juni 1902 (G. G. S. 219) mit Ermächtigung der Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Volkswirtschaft unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den besetzten Teil des diesseitigen Regierungsbezirks — es sind dies die Kreise Höchst a. M., St. Goarshausen, Rheingau, Untertaunus, Unterlahn, Unterwesterwald, Wiesbaden-Stadt und -Land, sowie der neu gebildete Kreis Königstein i. T. — folgenden neuen Gebührentarif fest:

1. Ordentliche Beschau.

Den Fleischbeschauern (ohne Rücksicht darauf, ob sie approbierte Tierärzte oder Laien sind) und den Trichinenschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Veterinärämter vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenschau folgende Gebühren zu:

a) für 1 Stück Rindvieh (auschl. Kälber)	4.50 Mk.
b) für 1 Schwein (einschl. Trichinenschau)	3.00 "
1. bei gewerblicher Schlachtung	2.80 "
2. bei Hausgeschlachtung	2.60 "
c) für 1 Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh (auschl. Ziegenlammern)	1.75 "
d) für 1 Ziegenlamm	1.25 "
e) für die Trichinenschau allein:	
1. für einen ganzen Tierkörper	2.00 "
2. für eine Speckseite oder für ein sonstiges Schweinefleischstück	1.00 "
f) für 1 Schwein (auschl. Trichinenschau)	
1. bei gewerblicher Schlachtung	2.00 "
2. bei Hausgeschlachtung	1.50 "

Die Gebühr für die ausschließlich den Tierärzten vorbehaltenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Einfuhr beträgt 6 Mk. für das Stück, dazu kommen die Fahrtkosten wie bei der Ergänzungsbefchau (2).

Diese Sätze zu a—f sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbefchau ohne nachfolgende Fleischbeschau, oder wenn lediglich eine Fleischbeschau stattfindet.

Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweines auch nur die um 50 Pfg. ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein einschl. der Trichinenschau 2 50 Mk.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 Km. und mehr von dem Wohnort des Beschauers statt, so gebühre ihm außerdem noch 20 Pfg. für jedes angelegene Km. des Hin- sowie des Rückweges. Die Entfernungen sind von dem Orte des Wohnortes des Piquetanten zu berechnen. Als Ort hat der hauptsächlich von Gebäuden eingenommene Teil eines Gemeindebezirks zu gelten. Die Wegevergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und Ort auch dann nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind die verhältnismäßig zu verteilen.

2. Ergänzungsbefchau.

Den zu Fleischbeschauern für die den approbierten Tierärzten gesetzlich vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten steht für die diesen ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbefchau) für jede Untersuchung eines Tieres ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 6 Mk. zu. Bei Untersuchungen außerhalb des Wohnortes in einer Entfernung von 2 Km. und mehr gebühren den Tierärzten neben den obigen Tage an Fahrtkosten diejenigen Sätze, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisekosten der Staatsbeamten den Beamten der 6. Rangklasse zustehen.

3. Liegt ein mit der ordentlichen Beschau betrauter Tierarzt an demselben Tage die Ergänzungsbefchau aus, so stehen ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Beschau zu.

4. Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenden Schlachttiere und der Kosten der durch die Beschlässe der Schlachthausgemeinden angeordnete Untersuchung des nicht in öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachteten frischen Fleisches, sowie hinsichtlich der für die Untersuchungen zu erhebenden Gebühren verweist es bei den besonderen Bestimmungen.

5. Die Vereinbarung von Sondertarifen für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets der diesseitigen Zustimmung. Ebenso bleibt es der Entscheidung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer Ver-

hältnisse von Amtswegen Sondertarife einzuführen sein werden.

6. Der vorstehende neue Gebührentarif tritt mit dem 1. Februar 1920 in Kraft.

Wiesbaden, den 30. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

Instruktion

betreffend die Ausgabe von Berechtigungsscheinen zum Tragen von Waffen und Munition.

Im Hinblick auf Artikel 21 der Verordnung Nr. III der Hohen Kommission, betreffend den Besitz und den Handel mit Waffen und Munition:

Verfügt

die Hohen Interalliierte Kommission für die Rheinlande: Die Polizei-, Zoll- und Forstbeamten sind unter folgenden Bedingungen zum Waffentragen berechtigt:

1. Das Tragen von anderen als Schusswaffen ist in den Fällen, für welche das deutsche Gesetz es zuläßt, gestattet.

2. Die Berechtigungsscheine zum Tragen von Schusswaffen werden nur ausgeben auf Antrag des Landrats, des Oberbürgermeisters oder der obersten deutschen amtlichen Behörde im Kreis, deren Anordnungen die Beamten, für welche der Berechtigungsschein nachgesucht wird, unterstehen.

Der Antrag muß die Namen, Adressen und Verwendung der betr. Beamten angeben und außerdem die Versicherung enthalten, daß alle darin aufgeführten Personen nach dem deutschen Gesetz das Recht zum Waffentragen haben.

Der Antrag wird an den Vertreter der Hohen Kommission im Kreis gerichtet. Dieser ist ermächtigt, Berechtigungsscheine in folgender Form auszugeben:

M. (nom)
Adresse
Profession est autorisé à porter (nature de l'arme) pour exercice de ses fonctions et seulement pendant le Service.

Herr (Name)

Adresse

Beruf ist berechtigt.

(Art der Waffe) zu tragen,

zur Ausübung seines Berufes und nur während des Dienstes.

3. Die Träger von Schusswaffen müssen stets ihren Berechtigungsschein bei sich haben.

4. Unter keinen Umständen dürfen sie mehr als 20 Patronen bei sich haben.

5. Andere Personen wie besondere Wächter oder Aufseher, welche mit Rücksicht auf ihren besonderen Dienst bewaffnet sein müssen, können von dem Vertreter der Hohen Kommission im Kreis zum Waffentragen ermächtigt werden.

Wenn es sich um Beamte einer öffentlichen Verwaltung handelt, so ist der Antrag auf Erteilung eines Berechtigungsscheines durch ihren Dienstvorgesetzten einzureichen; er muß dieselben Auskünfte und dieselbe Versicherung wie bei den Polizeibeamten enthalten. Handelt es sich um Privatbeamte, so hat deren Arbeitgeber einen Antrag von derselben Art, der jedoch zuerst dem Oberbürgermeister oder Landrat vorgelegt ist, zu stellen.

Vieler hat ihn mit seinem Gutachten dem Vertreter der Hohen Kommission im Kreis weiterzureichen.

Der betreffende Berechtigungsschein kann von ihm unter denselben Bedingungen wie den Polizeibeamten und in derselben Form ausgegeben werden.

6. Jede Person, welche zum Waffentragen ermächtigt ist und deren Stellung keine Uniform erfordert, muß, sobald sie bewaffnet ist, am linken Arm eine weiße, 7 cm breite und von dem Vertreter der Hohen Kommission im Kreis gekennzeichnete Armbinde tragen.

7. Die Vertreter der Hohen Kommission im Kreis haben in kürzester Frist der Hohen Kommission über Namen, Adressen und Verwendung aller von ihnen zum Waffentragen ermächtigten Personen unter Angabe der Art der betreffenden Waffen Bericht zu erstatten.

Wird veröffentlicht.

Nach einer mir von dem Herrn franz. Kreisbelegierten gewordenen Mitteilung muß für alle nach der vorstehenden Instruktion in Frage kommenden Personen ohne Unterschied, ob sie während des Waffenstillstandes eine Erlaubnis zum Tragen von Schusswaffen von der franz. Besatzungsbehörde bereits erhalten haben oder nicht, die erforderliche Erlaubnis neu beantragt werden.

Ich weise hierbei nochmals darauf hin, daß außer in den in der obigen Instruktion näher bezeichneten Fällen und außer zu Jagdzwecken (vergl. Titel VI der Bestimmungen der Hohen Rheinland Kommission vom 10. Jan. 1920.) niemand berechtigt ist, Waffen zu besitzen und zu führen. Unter das Verbot des Waffenbesitzes fallen nach einer Entscheidung des Herrn franz. Kreisbelegierten jedoch nicht die sogenannten Sammlungswaffen, die vor längerer Zeit wieder ihren Besitzern zurückgegeben worden sind.

Wiesbaden, den 5. März 1920.

Der komm. Landrat,
Dr. R a t h e n s.

Bekanntmachung.

Betrifft: Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

2. 499. Das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen hat im Hinblick auf die veränderte Lage der Gummiverfertigung und die Beschädigung, denen die Straßen durch den Verkehr eisenerbereifter Kraftfahrzeuge ausgesetzt sind, angeordnet, daß die erteilten Erlaubnisse zur Verwendung nicht elastischer Bereifung von Kraftfahrzeugen zurückgezogen werden. Demgemäß hat der Herr Regierungspräsident bestimmt, daß die Besitzer von Kraftfahrzeugen bis zum 15. März 1920 die Eisenbereifung durch Gummibereifung zu ersetzen haben; eine entsprechende Anordnung ist jedem Besitzer eines Kraftfahrzeuges vom Herrn Regierungspräsidenten zugestellt worden.

Die in Frage kommenden Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, mir bis zum 20. März d. J. mitzuteilen, ob der Anordnung durch die betr. Personen entsprochen worden ist.

Wiesbaden a. Rh., den 4. März 1920.

Der komm. Landrat,
R a t h e n s.

Bekanntmachung.

Betrifft: Namensänderungen.

2. 533. Nach der Verordnung, betreffend die Änderung von Familiennamen, vom 3. Nov. 1919 (Gesetzsammlung S. 177) ist künftig für die Erteilung der Ermächtigung zu Namensänderungen für preuß. Staatsangehörige der Herr Justiz-Minister zuständig. Der Antrag auf die Ermächtigung ist bei dem Amtsgericht zu stellen, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines preuß. Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat.

Wiesbaden a. Rh., den 3. März 1920.

Der komm. Landrat,
J. B. R a t h e n s.

Ein bedauerlicher Zwischenfall in Berlin.

Ein Hohenzollernprinz als Unruhestifter.

Mit Berlin, 7. März. In einem schweren Zusammenstoß kam es in der vergangenen Nacht im Hotel Adlon zwischen dem Prinzen Joachim Albrecht von Preußen, dem Sohne des Prinzen Albrecht, und anderen deutschen Gästen mit drei Mitgliedern der französischen Militärmission, Kapitän Klein, Hauptmann Bougein und Botschaftssekretär Dunard. Als gegen 10.45 Uhr die Kapelle im kleinen Saale neben dem Richtigof „Deutschland, Deutschland über alles“ spielte, erhoben sich die deutschen Gäste, während die Franzosen sitzen blieben. Der Prinz, der mit einem früheren russischen Staatsrat bereits einige Flaschen Wein getrunken hatte, sprang erregt auf und rief den französischen Herren zu: „Aufstehen! Sonst raus!“ Da der Aufforderung keine Folge geleistet wurde, warf der Prinz eine Blumenvase nach dem Mittelisch, wo die Ausländer saßen. Andere Gäste folgten seinem Beispiel. Als der Prinz in maßloser Erregung mit einem schweren Kerzenhalter auf den Gegner, der sich kräftig verteidigte, einzuschlagen versuchte, umringten ihn die Kellner und drängten ihn hinaus. Den französischen Herren, die Zivil trugen, wurden teilweise die Kleider zerrissen. Auch hatten sie Beulen, Quetschungen und Schnittwunden davongetragen. Der Prinz soll übrigens schon vor einigen Tagen einen peinlichen Zusammenstoß mit dem Kapitän gehabt haben. Der Vorfall wird jedenfalls auch ein gerichtliches Nachspiel haben. Prinz Joachim Albrecht ist 44 Jahre alt und gehörte seinerzeit der Schutztruppe an.

Mit Berlin, 7. März. Der Reichswehrminister verfügte, daß Prinz Joachim Albrecht von Preußen und der Mittelmeister von Platen, der gleichfalls an dem Zwischenfall im Hotel Adlon beteiligt ist, vorläufig in Schutzhaft genommen werden.

Mit Berlin, 7. März. Prinz Joachim von Preußen bestreitet dem Wolffsbureau gegenüber, daß er in der gemeldeten Weise an dem Vorfall beteiligt gewesen sei. Er habe in Gesellschaft verschiedener Personen in einer Ecke gesessen und habe den Verlauf der Zwischenfälle nicht genau verfolgen können, weil zwischen seinem Tische und demjenigen der französischen Gäste sich eine Anzahl Personen aufgestellt hätten. Auch habe er keine Gegenstände geworfen.

Hindenburg als Präsidentschaftskandidat.

Berlin, 6. März. Von rechtsstehender Seite wird mitgeteilt: Im weiten vaterländischen Kreise ist immer lauter der Wunsch entstanden, den Generalfeldmarschall von Hindenburg als Kandidaten für die bevorstehende Wahl des Reichspräsidenten aufzustellen. Wenn einer geeignet ist, die Hoffnungen zu erfüllen, die das Volk auf den neuen Reichspräsidenten setzt, so ist es Hindenburg, der über allen politischen Gegensätzen und allem Streit der Parteien stehend, das Vertrauen des ganzen Volkes genießt und in seiner Person den Einheits- und Ordnungswillen aller wahren Freunde unseres Vaterlandes verkörpert. Es besteht bestimmter Grund zu der Annahme, daß der Generalfeldmarschall trotz des ihm zugemuteten Opfers sich einem solchen Wunsche nicht verweigern wird; sofern er ihm aus dem deutschen Volke heraus entgegengebracht wird. Schon in allerhöchster Zeit wird ein Aufruf von führenden Männern und Frauen aller Berufsstände und Bevölkerungsgruppen und aus allen Teilen Deutschlands sich an unsere deutschen Volksgenossen wenden und zur Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten aufrufen.

Allerlei Nachrichten.

Spätere Tilgung der Kriegsschuld.

Berlin, 8. März. Die Londoner Konferenz kann als abgeschlossen betrachtet werden. Die Mitglieder sind am 5. ds. Mts. aus London abgewest. Als Ergebnis scheint festzustellen, daß die wesentlichen Teile des Versailler Vertrages aufrecht erhalten bleiben sollen, daß aber Deutschland zugestanden werden soll, alle Kriegsschulden erst in späterer Zeit abzutragen. Diesem Grundsatze sagte sich Millerand auch, weil ihm bewiesen wurde, daß amerikanische Hülfe nicht mehr zu erwarten sei. Die Erörterungen und Ereignisse der nun vorläufig beendeten Konferenz des Obersten Rates in London lassen sich in ihrer ganzen Tragweite bei weitem noch nicht übersehen. Die „Times“ melden, daß der italienische Ministerpräsident Ritti die Forderung aufgestellt habe, alle Staaten sollten überhaupt auf die Bezahlung ihrer Kriegsschulden Verzicht leisten.

Die Reichstagswahlen im Herbst.

Berlin, 8. März. Die Entscheidung ist nunmehr dahin gefallen, daß die Neuwahlen erst im Herbst erfolgen werden.

Handel und Verkehr.

Der deutsche Verkehr der Zukunft.

Der bekannte Vorkämpfer der Verkehrsvereinfachung Hrd. Geh. Rat Dr. Hermann Kirchhoff vertritt in der Zeitschrift des Bundes deutscher Verkehrsvereine einen Ausblick in die Zukunft des deutschen Verkehrs. Aus den Ausführungen dieses hervorragenden Sachverständigen seien folgende Einzelheiten mitgeteilt: Den jetzigen verkommenen Personenverkehr darf man wohl als eine vorübergehende Erscheinung ansehen. Nach Überwindung der augenblicklichen Schwierigkeiten wird er doch allmählich wieder in normalere Bahnen eintreten, später sogar tiefer Dimensionen annehmen. Er wird sich aber vorwiegend auf Massenverkehr auf einfacher, mehr ins Praktische gehender Grundlage vollziehen. Die durch hochgepaunte Berufsleistungen in erhöhtem Maße erholungsbedürftige Bevölkerung wird im Verein mit der Eisenbahn mehr denn je benutzten Geschwindigkeit großer Anfordernisse an das Verkehrsweisen stellen. Nur die Zugstrecken werden immer mehr abnehmen. Einer verhältnismäßig dünn gestrichelten Oberfläche der leitenden Röhre wird die immer mehr sich verdrängende und ausgleichend wirkende Volksmasse gegenüber sein. Letztere wird so sehr alles beherrschen, daß auch die Oberfläche in ihrer ganzen Lebenshaltung dem Reizung tragen muß. Die Wirkung für das künftige Verkehrsweisen wird daher sein, daß alles alles Art, insbesondere Transport, nur noch Raum für maßvollen Komfort, für Sonderleistungen, namentlich zugunsten von Kranken und Schwachbedürftigen, sein wird. Es wird

Die wahre Liebe opfert sich.

Roman von Erich Freisen.

38

Katholik verboten.

Die junge Kreolin, die diesen ganzen Sturm von Empfindungen durch ihr feierliches Spiel erweckt hatte, war an dem darauffolgenden Tage ganz besonders einsilbig. Selbst das gewohnte „ja“ und „nein“ schenkte sie sich. Höchstens, daß sie auf die an sie gerichteten Fragen nickte, oder den Kopf schüttelte. Dagegen folgten ihre düstern, schwarzen Augen beständig Hans-
Noachim, wohnen er sich auch wenden mochte. Zwar gab sie auch ihm nur einsilbige Antworten; aber ihr gleichzeitiges Gesicht belebte sich wenigstens im Gespräch mit ihm.

Und Hans-
Noachim bestaunte sich viel mit Mercedes-
Arztides. Das eklektische häßliche, originelle Mädchen fesselte ihn und hielt ihn zugleich ab.

Baronin Polo gewahrte die zunehmende Annäherung der beiden mit geheimem Vergnügen.

Als der unermesslich reiche kolumbianische Plantagenbesitzer ihr vor ein paar Wochen beim brasilianischen Gefandten vorgestellt worden war, da hatte die pfiffige Dame sofort den Plan gefaßt, die reiche Erbin für ihren Stiefsohn zu anheilen. Sie hoffte, auf diese Weise auch des Alten habhaft zu werden und auch für sich selbst aus dieser Verwandtschaft Vorteil zu ziehen.

Und nun schien über Erwartung rasch alles nach Wunsch zu gehen. Madame triumphierte.

Und noch jemand bemerkte Hans-
Noachims auffallendes Interesse für die junge Kreolin: die harmlose Kindliche Elly v. Soltan.

Und merkwürdig — die Freude an den rauschenden Festlichkeiten, die sie so heiß ersehnt hatte, war ihr plötzlich vergangen. Am liebsten wäre sie gleich wieder heimgefahren nach dem geschmückten Juchendorf, hätte sich in ihrem einfachen Stübchen hingelegt und bitterlich geweint. Deshalb — das wußte der kleine Trost-
kops selber nicht; sie wußte nur, daß sie unglücklich war, ganz furchtbar unglücklich. Sie wollte jedoch nicht, der Mutter mit ihrem sonderbaren Verlangen zu kom-

plizieren nur zwei Wagenklassen: eine Polster- und eine Holzklasse, geben. Für die Fernzüge läßt sich sogar denken, daß es immer nur eine Klasse gibt: D-Züge mit hochartiger Polsterklasse und D-Züge mit niedrig tarifiertem Holzklasse, letztere auch mit Speise- und Schlafwagen, aber höchst einfach und praktisch.

Alles Voraussetzt noch wird in dem neuen Industriegebiet ein großer Reise- und Wandertrieb — wie er dem Deutschen nun mal ein ist, — auch bei der Arbeiterklasse hervortreten. Bei ihr wird aller Voraussicht nach eine große Selbsttätigkeit und Zahlbarkeit, wie wir sie jetzt schon wahrnehmen, auch im Reiseverkehr herrschen.

Es wäre kurzweilig, dieser Entwicklung der Dinge nicht aus Auge zu schauen: Deutschland ist nicht dem Untergang geweiht. Es wird sich wieder emporarbeiten, aber anders, wie es sich die meisten denken. Das erste, was jetzt zu geschehen hat, ist die Sanierung des Verkehrswezens. Diese wird und muß in Gestalt der Reichsbahn erfolgen. An dem neuorganisierten Verkehrswezen wird das gesamte Wirtschaftsleben allmählich genesen. In dies aber eifernem Ziel gelangen, dann hat Deutschland dank seinem Organisationstalent und seinen im Volke noch vorhandenen — wenn auch jetzt noch schlummernden — etlichen Kräften alle Anwartschaft darauf, wieder ein blühendes Straßennetz zu werden.

Die Eröffnung des Telephons.

Eine weitere Erhöhung der Telephon- und Telegraphengebühren um nicht weniger als 100 Proz. ist rechtzeitig zum mindesten die Forderung, daß endlich den gesteigerten Preisen entsprechende Gegenleistungen der Post gegenübergestellt werden. Von fünf beantragten Telephonverbindungen ist regelmäßig eine faule, aufgebundene Telegramme gehen nicht schneller als Briefe und ehe ein Ferngespräch nach außerhalb hergeleitet wird, kann man bekanntlich alt werden. Die weitere Vervollständigung der Telephonverbindungen muß unbedingt zu einer vollständigen Eröffnung des Telephonverkehrs führen. Es ist auf die Dauer ausgeschlossen, daß sich kleine Wirtschaftsbetriebe, kleine oder mittlere Kaufleute, Gewerbetreibende oder Kleriker, Gelehrte, Angehörige der freien Berufe usw., die das Telephon zwar unbedingt brauchen, aber doch nicht so häufig benötigen wie Großbetriebe, die ständig steigenden hohen Telephonkosten tragen können. Es wäre dringend erforderlich, daß die Telephongebühren nach der Häufigkeit der Benutzung des jeweiligen Apparates gestaffelt würden. Bei der heutigen Höhe der Telephongebühren ist es eine faste Unmöglichkeit, den kleinen Telephonabonnenten, die wirklich nur zehn Gespräche pro Tag führen, dieselben Pauschalgebühren abzunehmen wie den Großabonnenten, die hundert und mehr Gespräche pro Tag erledigen. Und ganz selbstverständlich sollte im Interesse der Allgemeinheit die Forderung sein, daß die Preise von der weiteren Gebührenerhöhung befreit bleiben.

Volkswirtschaftliches.

Der internationale Güterverkehr. In Basel tagten am 3. und 4. März etwa 50 Vertreter der französischen, belgischen, deutschen und schweizerischen Eisenbahnverwaltungen, um die Bedingungen für die Wiederaufnahme des seit Kriegsbeginn gänzlich unterbrochenen direkten Güterverkehrs zwischen Frankreich und Belgien einzurichten und Deutschland andererseits festzusetzen. Nach längerem, unter den jetzt noch bestehenden Verhältnissen begreiflicherweise mühsamen Verhandlungen, die durch den Präsidenten der Gen.-ratdirektion der schweizerischen Bundesbahnen, Winkelmann, geleitet wurden, ist schließlich eine Einigung zustande gekommen, die es ermöglicht, den direkten Güterverkehr wieder aufzunehmen. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der zustand gekommenen Vereinbarungen an werden also Güterleistungen zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits (auch über die Schweiz) wieder wie vor dem Kriege auf Grund direkter Frachttarife und auf Grund der Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Frachverkehr (Berni Übereinkommen) b. f. r. werden können. Da aber mit diesen Vorkehrungen allein den Bedürfnissen des internationalen Güterverkehrs nur zum Teil gedient wäre, sind nebenbei auch Verhandlungen über die Wiederaufnahme der gegenseitigen Wagenbenutzung eingeleitet worden. Endlich ist auch noch eine Konferenz in Aussicht genommen, welche die Grundlagen für die Einrichtung des direkten Personenverkehrs schaffen soll.

men. Es war ja auch zu dumm; sie schämte sich direkt. Aber sie konnte es nicht hindern, daß etwas wie das gegen die Kreolin sich in ihr zu regen begann, gegen dieses unscheinbare Mädchen, das nicht nur unermessliche Reichtümer besaß, sondern auch durch ihr Talent die Gabe, ihr wenig ansprechendes Äußeres vergessen zu machen und sich die Menschen zu unterwerfen.

Am nächsten Abend wurde Mercedes von allen Seiten umgeben, wieder zu spielen.

„Nein“, entgegnete sie kurz. Und dabei blieb sie, hockte sich in eine verdeckte Ecke und war noch unliebenswürdiger und unzugänglicher als zuvor.

Nur als Hans-
Noachim sich neben sie setzte und sie lebreich fragte, weshalb sie den allgemeinen Bitten nicht nachkäme, da hellte sich ihr finsternes Gesicht auf.

„Ich kann heute nicht vor all den Leuten spielen“, stieß sie erregt heraus. „Diese Gesellschaftspuppen verstehen mich ja doch nicht!“

Sie lehnte sich in ihren Stuhl zurück und schloß die Augen. Und Hans-
Noachim hatte Ruhe, dieses seltsame Gesicht genauer zu studieren.

Die dicken, fohlenschwarzen, geradlinigen Augenbrauen waren über der stumpfen Nase, deren breite Raster zu vibrieren schienen, fast zusammengewachsen. Die langen gebogenen Wimpern warfen tiefe Schatten auf das braungelbe Gesicht mit den hervorstehenden Wadenknochen, dessen Oberseite ein zarter dunkler Flaum bedeckte. Das stumpfe schwarze Kraushaar war hochgerichtet und in einen Kiefernast aufgetürmt, durch den, nach Art der Japanerinnen, zwei goldene, brillantenbesetzte Pfeile gesteckt waren.

Je länger Hans-
Noachim das seltsame Gesicht betrachtete, umso weniger abstoßend erschien es ihm. Er ahnte doch hinter dieser niedrigen Stirn ein starker Wille mahlte, daß die rauhe Schale einen guten, gesunden Kern barg.

Als hätte sie den Blick, der unverwandt auf ihr ruhte, hob Mercedes plötzlich die schweren Lider. Ein trübes Lächeln umspielte ihre Lippen.

„Sie sehen mich faszinierend an? Ja, ja — in mir wohnen zwei Seelen. Die eine erwacht, sobald ich singe oder spiele.“

Wagenmangel.

Wie der „Vorwärts“ erzählt, ist mangelnde Wagen zum Transport der Kohle, die Durchführung des mit den vier großen Bergarbeiterverbänden des Ruhrbezirks erzielten Abkommens gefährdet. Vom ersten Tage an war klar, daß die Mehrarbeit der Grubenleute, die nur einen Lohn haben, wenn sie von Westfalen in den Eisenbahnen — und zwar sowohl des Reichs, als der Provinzialen — erbracht wird, die Eisenbahn, wie die Bergarbeiter, nicht aufrechterhalten werden, so daß zu hoffen war, die notwendigen Maßnahmen würden ohne Verzug in Angriff genommen werden. Nun scheint auch dies zu gefährdet zu sein, die in dem ganzen, planlosen Vergehen liegt. Die Bergleute machen jetzt Überbeschäftigung, wenn sie sehen, daß ihre Mehrleistung nicht abbezahlt wird, so werden sie eines Tages wieder nach sieben Stunden Schlaf machen und wenn dann wieder die Eisenbahnen zu Überbeschäftigten bezogen sind, werden sie dann es passieren, daß für sie wieder keine Mehrleistung zur Abzahlung bereit liegt. Dieses Verlangen prompten Zueinanderreifens aller Produktionsfaktoren ist also das beste Mittel, jeden Trieb zur Mehrleistung im Entstehen wieder zu ersticken! (D. Ned.)

Lokales und Allgemeines.

Die Erhöhung der Fahrpreise an der Eisenbahn hat, wie man uns schreibt, schon die erwartete Wirkung gezeigt. Eine allgemeine Abwanderung aus den teureren Klassen nach der 3. und 4. Wagenklasse ist auf allen Linien festzustellen. Die Lokale sind nunmehr eine Überfüllung der 4. Wagenklasse, die höchstens noch durch den Rückgang des gesamten Personenverkehrs etwas gemildert wird. In den letzten Tagen vor Inkrafttreten der neuen Fahrpreise war eine erhebliche Verkehrssteigerung zu bemerken, denn jeder, den nicht Berufsbeschäftigung unbedingt zur Bahnfahrt zwingen, wollte noch rasch zu den alten Fahrpreisen eine notwendige Reise vor dem 1. März erledigen. In den Wagen 1. und 2. Klasse zeigen sich auch in den Schnellzügen jetzt wieder größere Leeren, und auch die 3. Wagenklasse wird mehr und mehr als zu teuer gemieden. Bislang wurden auch die bisherigen Abonnementsarten nicht in dem früheren Umfang erneuert.

Die Preise für Rindhölzer. Von unwiderstehlicher Seite wird folgendes mitgeteilt: Während der Festellerpreis für inländische Rindhölzer (einschließlich Steuern) bisher 600 Mk. betrug, belaufen sich jetzt die Vertriebskosten (einschließlich Steuern) auf 1500 Mk. Die Riste von 1000 Balken zu je 20 Schacheln. Die Preise für ausländische Rindhölzer übersteigen infolge der höheren Forderungen in Schweden und des kaledonischen Standes unserer Währung die für inländische außerordentlich. Auch die Vergütung des Handels mußte wegen der Vervielfachung der Vertriebskosten erheblich erhöht werden. Man hat nunmehr einen Einheitspreis für in- und ausländische Rindhölzer festgelegt. Dieser beträgt für ein Paket mit 10 Schacheln Rohholz 3,50 Mk. Von diesem Preis müssen die Verkäufer für jede Riste 1250 Mk. an die vom Reichswirtschaftsministerium verwaltete Ausgleichskasse abführen, damit der höhere Preis für ausländische Rindhölzer beglichen werden kann.

Gemeinderatsbeschluss.

Erba-Meiningen, 8. März. Auf der letzten Gemeinderatsitzung wurde beschlossen, für jede ortsausgewiesene Familie 1 Kiste Holz (4 Raummeter) zur Verlosung zu stellen. Der Preis wurde noch nicht festgelegt, doch soll er sehr mäßig und nach der Entfernung des Abnehmens gestellt werden. Ferner sollen Kriegsinvaliden und Kriegswitwen, die einen selbstständigen Haushalt haben, das Holz zum Selbstkostenpreis berechnet werden. Alles weitere Holz im hiesigen Gemeindefeld soll zur Versteigerung gelangen.

Rheingauer Verein für Obst-, Wein- und Gartenbau.

Mittelheim, 8. März. Zum erstenmal seit 4 Jahren tagte gestern dahier im Ruffmann'schen Saale die Hauptversammlung des Rheingauer Vereins für Obst-, Wein- und Gartenbau. Den Vorsitz führte Herr U. v. Stosch-Mittelheim, der einen kurzen Rückblick über die letzten Vereinsjahre erstattete, worauf die Ausschussmitglieder für die einzelnen Rheingauorte ernannt wurden. Der Mitgliederbeitrag wurde von 1.65 Mk. auf 3 Mk. erhöht. Das Ver-

„Und die andere?“ forschte Hans-
Noachim, da sie gedankenvoll schwieg.

Die andere düstert in ihrer nächsten Nähe. Sie steht in einem häßlichen Körper; sie weiß nichts mit sich anzufangen. Ihr einziger Vorzug ist dies hier! Verächtlich deuteten ihre Finger auf die Brillanten und Verlebenschnüre, die in verschwenderischer Fülle ihren mageren Hals und die edigen Arme schmückten.

Nach diesem angelte die Menschen, wenn sie liebenswürdig sind zu der häßlichen Mercedes-
Arztides und ihr schmeicheln, wie zum Beispiel die Baronin von Werlwin und viele andere es tun ... Und weil die erste Seele, die musikalische, die vergeistigte, die über dem Alltag schwebende, sich unverstanden sieht, so zieht sie sich in sich selbst zurück und mag nichts von den Menschen wissen.

Mercedes' Augen hatten einen heißen Glanz bekommen, die langen, schlanken Finger spielten nervös mit der dicken Uhrkette, die über ihre Brust herabhängte. Plötzlich blickte sie den Mann an ihrer Seite voll an.

„Möchten Sie mich einmal singen hören?“ raunte sie ihm hastig zu. „Ja?“ ... Dann werde ich singen ... Aber nur für Sie. Nicht für die anderen!“

Sie stand auf und schritt nach der Tür, indem sie ihm bedeutete, ihr zu folgen.

Beide verließen den Saal.

Allgemeine Verwunderung. Kopfschütteln, Räuseln, Zusehen. Welch seltsames Benehmen für eine junge Dame!

Die kleine Elly von Soltan hatte einen ganz roten Kopf bekommen. Madame strahlte. Und Rhodus-
Arztides lächelte breit und wohlgefällig, da er damit Extrabagagen seiner Tochter gewöhnt war; sie war ja „ein Genie“.

„Wohin darf ich Sie führen, Fräulein Arztides?“ fragte inzwischen in der Halle Hans-
Noachim seine Begleiterin.

„Wohin?“

„Wohin?“

„Wohin?“

„Wohin?“

„Wohin?“

„Wohin?“

„Wohin?“

„Wohin?“

„Wohin?“

einvermogen beträgt 998.35 Mk. — Herr Gartenbaudirektor
Hindemann-Seisenheim begann nach den geschäftlichen
Mitteilungen mit einem interessanten Vortrag: „Die nahe
Zukunft des Gartens und Feldes in der Kleinbewirtschaftung durch
Gemeinschaft vornehmlich aus.“ Infolge der durch die Ver-
hältnisse der Zeit entstandenen außerordentlich schwierigen
Lage in der Lebensmittelversorgung besonders für den kleineren
Mann gab der Redner praktische Worte für den Kleingarten-
und Feldbesitzer. Als Hauptfaktor gelten heute der eifrige
Anbau von Hülsenfrüchten, da diese auf vielerlei Art das
ganze Jahr hindurch für den Lebensunterhalt zu verwenden
sind, ferner empfehlend ist der Anbau von Wurzelgemüse
(Kartoffeln und Möhrchen), Blattgemüse (Spinat und Kops-
salat, Zwiebelgemüse) ganz besonders die früh Ertrag liefernde
Frühlingszwiebel und die sich immer mehr Bahnbrechende
Tomate. Von den Rohgemüsen hob Redner als am vor-
teilhaftesten den Krauskohl und Rosenkohl hervor. Gurken
und Kürbisse seien infolge des schlechten Nährwertgehaltes
nicht zu empfehlen. Infolge der großen Not sei allen voran
der Anbau von Getreidearten und Mais, sowie Mohr zur
Selbstversorgung. Praktische Ratschläge begleitete der Vor-
tragende bei allen Gemüsearten im Anbau und Pflege bis
zur Ernte. Redner schloß mit einem Appell an die Mitglieder,
gebend der großen Notlage alles zu „bebauern“ und den
Ernährungsschwierigkeiten helfend entgegenzutreten. Die
Verteilung von Samen fand hiernach an die Mitglieder
statt. — Weiterhin wurde seitens des Vereins die seit 5
Jahren ausgefallene Abhaltung des rheingauischen Kirchen-
marktes in Seisenheim und eines Dismarktes in Wiesbaden
der Rheingau, sowie eine Gemeindefeststellung vorgelegen.

Protokoll der Gemeindevorstellungung.

2. März, 6. März. Bei gestriger Sitzung der
Gemeindevorstellungung waren sämtliche Gemeindevorordneten
erschienen. Zunächst fand die Einführung des neuereitenden
Gemeindevorordneten, Herrn Wilhelm Ottes, statt. Als
zweiter Punkt der Tagesordnung wurde einer Beschlusse
der Regierung gemäß der Beschlüsse vom 13. 12. 19 betr.
des Ortsbezuges des Lehrersinnen abgehandelt, wonach die
Lehrerinnen nunmehr 50% der Zulagen der Lehrer erhalten,
mit der Bestimmung, daß nach dem 26. Dienstjahre die
Bezugsgröße für Grund-, Alters- und Ortszulagen Mk. 1680
nicht übersteigen. Auf ein Gesuch des Herrn Varner Ufer
um eine Entschädigung für Erteilung des Religionsunter-
richtes wurden Mk. 200 bewilligt. Den Anträgen des
Zentralverbandes des Gewerbevereins wurde gleichfalls ent-
sprochen und der Beschluß der Gemeinde für die gewerbe-
liche Fortbildungsschule auf Mk. 1000. — festgesetzt, während
ein Gehaltsbetrag von Mk. 255 für das laufende Rechnung-
jahr bewilligt wurde. Für die Bienenhaltung wurde
auf ein Gesuch des Herrn Adam Rilian die jährliche
Zugung von Mk. 400 auf Mk. 600 festgesetzt. Auf einen
Antrag des Ortsbauernschaft für die Spatenverteilung
Maßnahmen zu treffen, wurde eine Prämie von 25 Pfg.
pro Stück festgesetzt, ebenso soll zur Spatenverteilung
verfügt werden, für die Selbstschneidung Abzuschlagsantrag zu er-
halten. Zu dem von der Zentralfractions und den Partei-
losen eingebrachten Antrag auf Erlass einer Geschäftsordnung
lag ein Entwurf des Gemeindevorstandes vor, der nach eingehen-
der Durchsicht mit kleinen Abänderungen angenommen wurde.
Der Antrag des sozialdemokratischen Wahlvereins: Jede
Familie erhält 3 Hm. Holz zum Preise von 25%, auf den
Hauzerlösen, die Verteilung wird durch Auslosen vorgenommen“
wurde vom Gemeindevorstand nicht befürwortet. Dagegen wurde
dem Gesuche desselben entsprochen und beschlossen, das
Holz an Ort und Stelle zu verteilen. Fremde werden
zur Verteilung nicht zugelassen und jede Familie darf
nur 1 Kistler Holz nehmen. Wird ein ungewöhnlich hoher Preis
erzielt, so soll eine prozentuale Ermäßigung eintreten, jedoch
die Erhebungskosten aus den verschiedenen Distrikten unter
Berücksichtigung der Holzpreise gleichmäßig festgesetzt werden.
Namentlich dem Verlosung sind große Schwierigkeiten gegenüber,
insbesondere würde das Holz in den vorderen Distrikten,
mit billigerem Holzpreise genau das selbe kosten, wie in den
hinteren Wäldern. Zu einer weiteren Anfrage von sozial-
demokratischer Seite betr. Erhebung eines 5. Rate Gemeindevor-
standes zur Verbilligung der notwendigen Lebensmittel
hielt die Gemeindevorstellungung die Erhebung einer 5. Rate
nicht für notwendig. Die Gemeinde kann aus den ihr zur
Verfügung stehenden Mitteln zu einer Verbilligung der not-
wendigen Lebensmittel beitragen, ohne eine weitere Steuer-
erhebung zu erheben. Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde
eine neue Luftbarkeitsverordnung angenommen.

Schiedlich — Friedlich.

• Johannsberg, 8. März. Daß es bei den
Wahlen auch ohne Kämpfe und Uneinigkeiten abgehen kann,
beweist zu Gunsten der Wahl zum Elternbeirat. Es wurde
nur ein Wahlvorschlagn eingereicht und so findet eine Wahl
nicht statt. Das möge man besonders bei den Ge-
meindewahlen beherzigen.

Baukostenzuschüsse.

R. A. Nadesheim a. Rh., 4. März. Für das Jahr
1920 sind aus Reichsmitteln wiederum Baukostenzuschüsse
zur Bestellung von Wohnhäusern verfügbar. In den amt-
lichen Blättern ist darüber eine Bekanntmachung erschienen,
auf die wir hinweisen. Die Bestimmungen können bei den
Magistraten in Eltville, Weisenheim und Nades-
heim, sowie bei dem Kreisbauhauptsamt in Nadesheim
eingesehen werden. Der Herr Regierungspräsident hat
empfohlen, daß Baukandidaten vor Einreichung ihrer Anträge
sich persönlich oder durch ihren Bauleiter mit dem
Baukostenzuschüssen der Regierung in Wiesbaden
Bismarckstraße 15, Zimmer Nr. 60) persönlich in Verbindung
setzen.

Arbeits-Vergütung.

R. A. Nadesheim a. Rh., 8. März. Die Ras-
senliche Möbelvertriebs-Gesellschaft läßt bekanntgeben, daß
sie größere Aufträge zu vergeben hat. Es handelt sich um
die Herstellung einfacher und besserer Küchenmöbel in
Tannen-, Kiefern- oder Pappelholz, Schlafkammer in
Tannen- und Eichenholz, massiv oder furniert, sowie um
Speise- und Wohnkammer in Tannen-, Eichen-, Eichen oder
Kiefernholz nach bestimmten Entwürfen. Handwerksbetriebe,
die sich um die Übertragung von Aufträgen bemühen
wollen, müssen sich mit der Rassenischen Möbelvertriebs-
Gesellschaft Frankfurt a. M. Hochstraße 51 I in Verbindung
setzen.

Eisenbahnunfall.

* Mannshausen, 8. März. Am Donnerstag-
vormittag fuhr der Zug 630 infolge Ueberfahrens des
Eisenbahnsignals im Bahnhof auf den noch haltenden Per-
sonenzug 100 auf. Beide Hauptgleise wurden gesperet.
11 Wagen entgleisten und wurden teilweise zertrümmert.
Glücklicherweise wurde niemand verletzt.

Bestigewesel.

* Mannshausen, 8. März. Herr Fritz
Wittmann verkaufte gestern sein in der Nähe der Kirche
dahier gelegenes geräumiges Hotel „Zum Rastauer Hof“
an Herrn Schiffsbefitzer Nikolaus Meckel zu Oestrich.
Preis unbekannt.

Kirchenräuber.

* Bruchhausen, 8. März. In einer der letzten
Nächte drangen Diebe in die hiesige Wallfahrtskirche ein.
Sie stiegen durch ein Giebsfenster, das sie zertrümmert
hatten, in die Kirche. Der Stahlbalken und der diebsteh-
sichere Giebsriegel widerstand ihren Versuchen. Sie
nahmen daher alle kleineren Metallgegenstände, die sie bei
der Suche fanden, mit sich. Auch das Gitter des Gnaden-
altars erbrachen sie und raubten allen Schmuck und die
Krone des Gnadenbildes. Der Schaden ist ein sehr be-
trächtlicher.

* Biersheim, 8. März. Nachts wurde in die
hiesige Pfarrkirche eingebrochen und aus der Sakristei die
gesamte Wäsche, Chorhemden etc., gestohlen. Das Taber-
nackel wurde gewaltsam erbrochen, doch konnten die Diebe
nichts von Bedeutung finden. Rummel sind in Heppenheim
zwei junge Burschen, welche versuchten, die gestohlenen
Sachen dort zu verkaufen, festgenommen worden. Jeden-
falls hat man es hier mit den Dieben zu tun.

Die berühmte Uhr im Straßburger Münster.

* Straßburg, 8. März. Der Gemeinderat von
Straßburg hat im Einverständnis mit dem Generalkonservator
beschlossen, die berühmte Uhr am Straßburger Münster in
einem Museum unterzubringen. Sie wird durch eine neue
Uhr mit elektrischem Aufzug ersetzt werden.

Vermischtes.

Im Schieberviertel von Berlin.

Der Revolutionszeit blieb es vorbehalten, in Ber-
lin ein besonderes Schieberviertel zu schaffen, eine Art
Ghetto mit ausländischem Charakter, wie man es in die-
ser Form in der neueren preussischen Hauptstadt frü-
her noch gekannt hat. Freilich befindet sich dieses Ghetto
in einem der wenigen Stadtviertel von Berlin, die stets
ein bunte, allseitiges Gepräge hatten, in dem alten
Scheunenviertel nordwestlich vom Alexanderplatz. Das ist
ein Viertel mit alten ein- und zweistöckigen Häusern mit
verschleierten und abgeblätternen Fassaden, erblindeiten Fen-
sterscheiben und schmutzigen Höfen, hinter denen sich ge-
wöhnlich noch ein Hintergebäude erhebt. Einzelne große
Wohnhäuser sind dazwischen gestreut, ein paar Durch-
gangsstraßen sind nach dem Alexanderplatz, wo die Volks-
bühne steht, geöffnet worden, sonst aber hat dieses Vier-
tel noch denselben Charakter wie vor Jahrzehnten. Den
ganzen Tag über steht man hier Männer herumstehen,
die in östlichen Kleidern handeln und schwärzen über
alles mögliche, und viele von ihnen machen den Ein-
druck, als ob, wie das Sprichwort sagt, nur Mühseligkeit
und glühendes Eisen vor ihnen stünde. Auf die
eine wohlhabendere Herberge hat sich die ganze Schie-
ber- und Händlergesellschaft, die stets von Osten über
unsern zu schicht gehütete Grenze herüberströmt, auf
dieses Viertel geworfen. Welche Gefahr es in mehr als
einer Hinsicht für die Reichshauptstadt bildet, braucht
nicht besonders hervorgehoben zu werden. Nicht nur
die verbotenen Waren strömen hier zusammen, auch die
höchstverwerflichen Propagandaschriften, mit denen immer
wieder die unzufriedene Bevölkerung aufgepeitscht wird.
Vor allem wird hier ein Herd für ansteckende Krankheiten
vorbereitet, der im Sommer sehr gefährlich werden
kann, denn es leben hier Tausende und vielleicht Jehen-
tende, die sich nie polizeilich melden, in überfüllten
Wohnungen, Höfen und Kellern. Der Polizeipräsident
Ernst Dietrich selbst kürzlich für nötig, in einer Eingabe
an die Regierung auf die Gefahr dieses Schieberviertels
hinzuweisen. Von Zeit zu Zeit veranlaßt die Polizei
unverwundert Mägen, holt die Schieber zu Hunderten
von der Straße, aus den Höfen und Gängen und
treibt sie in der nahegelegenen Alexanderstraße zusam-
men. Dort werden sie untersucht und eine Anzahl von
ihnen der gewöhnlich viel zu milden Behandlung durch
die Gerichte überwiesen.

Die Abschaffung des Geldes.

Zu den Grundideen der sogenannten utopischen So-
zialisten gehört der Satz, daß im sozialistischen Staat
kein Geld im Umlauf sein werde. Unter den kommuni-
stischen Autoren taucht daher immer häufiger die
Forderung auf, durch Abschaffung des Geldes aller Not
ein Ende zu machen. Der Staat soll jedem nach seinen
Bedürfnissen die vorhandenen Güter zuteilen, jeder Kauf
soll abgeschafft werden. Es ist wichtig genug zu bemer-
ken, daß ein Kommunist wie Julian Borchardt in sei-
nen „Vichtstrahlen“ gegen diese Lehre als gegen einen
Irrglauben sich wendet. Er führt mit Recht aus, daß
im Geld keine irgendwie geheimnisvolle Macht verborgen
liegt: es ist nichts, als ein Werkzeug des Austausches.
Mit der Einführung der Arbeitsteilung schaffe
jeder eben nicht mehr nur für seinen eigenen Bedarf,
und die hergestellten Waren müssen unter ihren Her-
stellern getauscht werden, damit jeder seine Bedürfnisse
befriedigen konnte. Die Waren, deren Wert durchaus
konstant war, Gold und Silber, wurden auch der Form
ihrer Bearbeitung wegen als die geeignetsten Instru-
mente des Tauschverkehrs angesehen und so zum all-
gemeinen Wertmesser. Das Geld ist also nicht als ein
Symptom der Warenproduktion, und nur mit der Wa-
renproduktion selbst kann das Geld verschwinden. Nicht
weil die Menschen das Geld hatten, produzierten sie
Waren zum Verkauf und gingen später zum Kapitalis-
mus über, sondern weil sie die Arbeit teilten und Wa-
ren austauschten, was später zum Kapitalismus führte,
deshalb brauchten sie Geld. Wenn man heute durch
ein Staatsgesetz das Geld abschaffen wollte, so müßte
man ein neues Tauschmittel finden, und dieses wäre
dann eben wieder nichts anderes als „Geld“. Für den
Sozialisten, sagt Borchardt sehr richtig, kommt es va-
raus an, nicht das Tauschmittel zu beseitigen, sondern
den Tausch selbst.

Seider läßt sich Julian Borchardt nicht mehr dar-
über aus, wie er es heute anfangen will, die Waren-

produktion zu beseitigen, d. h. die kapitalistische Wirt-
schaftsform abzuschaffen. All die Erörterungen über
Vollsozialisierung laufen ja auf nichts weiter hinaus,
als auf die Abschaffung des kapitalistischen Systems, die
Ersetzung der Privatunternehmer durch den Staat. In
Ruhland, dem klassischen Beispiel des sozialistischen Ex-
periments, hat es sich gezeigt, daß auch dort das Geld
nicht abgeschafft werden konnte, daß also nach dem von
dem Kommunisten Borchardt gezogenen Schluß, der auch
die Warenproduktion, der Tauschverkehr, insgesamt als o
die kapitalistische Wirtschaft, nicht entbehrt werden konnte.
Es kann eben keine Rede davon sein, daß bei unseren
wirtschaftlichen Verhältnissen der Kapitalismus bereits
diejenige Reife erlangt habe, von der er von selbst sich
zum Sozialismus wandelt, wie Karl Marx erwartete.
Ob dies überhaupt einmal geschehen wird, kann dahin-
gestellt bleiben, vorläufig besteht wenig Aussicht auf
baldige Erfüllung. Da eine organisierte, planmäßige
Wirtschaft der gesamten Gesellschaft schon der Nothwendig-
keit wegen ein Uding ist, so kann auch nicht ein anderer
kapitalistisch, d. h. im wesentlichen durch Unternehmern,
produziert werden. So lange muß auch dem Ausbau
der produzierten Waren ein Wertmesser zugrunde gelegt
werden: dieser Wertmesser eben ist das Geld.

In Zeiten sinkenden Kredits und schwindender Sach-
werte, wie sie Deutschland heute erlebt, ist die Geldent-
wertung allerdings beinahe mit einem Gesichtswort zu
vergleichen. Aber dieses Ereignis bedeutet nun nicht
etwa eine Tendenz, die auf die Aufhebung des Geldes
abzielt, sondern vielmehr das Gegenteil. Die Wert-
messer der anderen Staaten gelten als zuverlässiger als
der inländische, und das Geld zeigt seine Macht und seine
Lebensfähigkeit gerade dadurch, daß es ein bestimmtes
Geld, die deutsche und die polnische Mark, die öster-
reichische Krone und andere Währungen als unzureichend
bezeichnet, um fremdes Geld und Sachwerte, insbesondere
Koststoffe der neutralen und Entente-Staaten vollwertig zu
messen.

Valutakrisen in früherer Zeit.

Das Papiergeld ist, wie nicht allgemein bekannt sein
wird, eine Erfindung der Chinesen, die schon vor 1300
Jahren eine Staatsbank gründeten um Papiergeld aus-
geben zu können. 600 Jahre hielt sich die Bank wacker;
aber dann wurde sie zur simplen Notendrücke herabge-
drückt und machte — Bankrott. In Europa war die
erste Notenbank die Bank von England; sie ist die ein-
zige von allen europäischen größeren Staatsbanken, die
noch nie zur ZahlungsEinstellung genötigt war. Eine der
berühmtesten Währungsrisen rief der eigentliche Erfinder
des Papiergeldes in Europa, der geniale Schotte John
Law hervor, der vor 200 Jahren zu Paris die Banque
Generale gründete; sie wurde 1718 als Banque Royale
verstaatlicht, gab dann ohne Deckung Papiergeld aus
und verschwand 1720 von der Bildfläche. Die Währungs-
wirtschaft der französischen Revolutionszeit ist bekannt;
als nach sieben Jahren ununterbrochenen Banknotendrucks
sogenannter „assignats“ (Anweisungen) die staatliche
Summe von 45½ Milliarden Franken erreicht war,
eine Summe, die nach damaligen Größenmaßstäben das
Volksvermögen erreichte, wenn nicht überstieg, waren die
Assignats vollkommen wertlos geworden. Erst dem tat-
sächlichen Durchbruch des ersten Konsuls und nachmaligen
Kaisers Napoleon gelang es, durch Gründung der noch
heute bestehenden „Banque de France“ die Not der Pa-
piergeldsucht zu überwinden und das Zahlungswesen
des Staates wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen.
— Auch in Deutschland waren Währungsrisen nicht
selten; sie arteten jedoch nie zu einem völligen Bank-
rott der staatlichen Zahlungsanstalten aus. Verhältnis-
mäßig gesund waren immer die Finanzen der mittleren
und kleineren Staaten, wenn es auch zuweilen vorkam,
daß ein allzu prachtvoller Fürst in Land und Schulden
stürzte; der Kredit dieser Staaten und Staaten
war nie so erheblich, daß eine ernsthafte Währungsrisis
hätte eintreten können. Sogar ein Staat von der Bedeu-
tung Preussens überschritt nie die Grenzen seiner Lei-
stungsfähigkeit durch Begehung größerer Summen im
Papier, auch in Zeit schwerster Bedrängung und wirt-
schaftlichen Niedergangs, wie im siebenjährigen Krieg
oder nach dem Frieden von Tilsit, nicht. Dagegen zeigte
sich Österreich, das schon im siebenjährigen Krieg „Ban-
krottel“ ausgab, den Anfechtungen des Staatsbankrotts
gegenüber weniger gefest. Nach der Niederlage von
Wagram wurden die Banknoten einfach auf ein Fünftel
des Nennwertes herabgesetzt; und 1820 verfiel der
allmächtige Metternich ungelogen Angelegenheit, daß die
Papiergeld des Staates fast 1000 Millionen nur 212
Millionen Gulden betragte; also abertausendmal mehr
so wertlos, eine Konfusionsquote von nur 20 Prozent. So-
bald wurden die Finanzen erst durch Gründung der k. k.
privilegierten österreichischen Nationalbank, die ihre No-
ten anstandslos mit Silbergulden einlöste bis das
Sturmjahr 48 auch diesem löblichen Tun ein Ziel setzte.
Seit 1848 hat aber Österreich auch nur einmal eine
keine Krisis erlebt, 1873, als es genötigt war, den
Einfluß der Staatspapiere zu „bestimmen“, was ein mil-
derer Ausdruck für Verabsichtung ist.

Bücherkunde.

+ Kleine Bilder vom großen Prozeß bringt die neueste
Nummer der „Lustigen Blätter“, die noch einmal die
erstaunlichen Ereignisse der großen politischen Verleichte
im Spottbild vorüberziehen lassen. Außerdem enthält die
Nummer wieder künstlerisch hochwertige Beiträge wie:
Ehrenberger, Koch-Gotha, Simmel u. a., sowie Gedichte
und Humoresken von Preßler, Hochreiter usw.

Verantwortlich: Adam Gilman, Oestrich.

Ungeziefer

Schwaben, Kakerlaken und anderes
Ungeziefer beseitigt gründlich
Dr. Mann's Gemol-Insektentob.

Mohren-Apotheke Mainz
gegenüber Tief.

Gefang- und Gebetbücher

In reichhaltigster Auswahl empfiehlt

Adam Etienne, Oestrich a. Rh.

